

1. Alle Angebote, Aufträge und Leistungen von **Andreas Huber · Bewerbungs-Coaching** (iff. „Auftragnehmer“) unterliegen den nachfolgenden AGB.

2. Alle Angebote sind freibleibend. Druckfehler und Irrtümer bleiben vorbehalten. Preisstellung erfolgt für das Stadtgebiet München. Die genannten Vergütungen enthalten Mehrwertsteuer und alle sonstigen Preisbestandteile. Bei Ausseneinsatz werden zusätzliche Reisekosten in Ansatz gebracht (siehe Ziffer 5).

3. Sämtliche Inhalte des Coachings sind individuell auf den Auftraggeber (iff. „Mandant“) ausgerichtet. Von daher unterliegt das Nutzungsrecht ausschliesslich dem Mandanten, dem jegliche Weitergabe an Dritte untersagt ist. Insbesondere lehnt der Auftragnehmer jegliche Haftung für anderweitige Nutzung ab. Die Parteien vereinbaren ein beiderseitiges Abtretungsverbot. Sämtliche Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und sonstigen Verwertungsrechte verbleiben ausschliesslich beim Auftragnehmer.

4. Jegliche vorvertragliche, vertragliche und ausservertragliche Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht handelt. Gleiches gilt für die Haftung von Erfüllungsgehilfen. Der Mandant wurde darauf hingewiesen, dass der Erfolg des Coachings massgeblich auch von seiner Mitwirkung abhängt. Eine Gewähr für den Erfolg der Bewerbungsbemühungen des Mandanten kann durch den Auftraggeber nicht übernommen werden. Klargestellt wird, dass die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis – gleich welcher Art – nicht Gegenstand dieses Vertrags ist.

ANDREAS HUBER



www.bewerbungs-coaching.info

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

5. Mit Vertragsunterzeichnung wird das vereinbarte Honorar fällig, unabhängig davon, ob die Leistung vom Mandanten abgenommen wurde. Da die vertragliche Leistung personenbezogen ist, scheidet bei Kündigung oder Widerruf eine Übertragbarkeit evtl. vorhandener Zeitguthaben auf eine andere Person aus. Sollten Umstände, die nicht in der Verantwortung des Auftragnehmers liegen, die gesamte oder teilweise Durchführung des Coachings verhindern, bleibt dennoch das gesamte Honorar fällig. Dem Mandanten steht es frei, einen nach Massgabe des Auftragnehmers genannten Termin innerhalb von zwei Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin wahrzunehmen. Sollte dies der Mandant – gleich aus welchen Gründen – ablehnen, bleibt dennoch das vereinbarte Gesamt-Honorar fällig. Bei Ausseneinsatz werden zusätzlich zum Honorar pauschalisierte Reisekosten fällig.

6. Das geistige Eigentum an allen Unterlagen, Schemen, Entwürfen, Vorschlägen, Strategien, etc. verbleibt in jedem Fall beim Auftragnehmer und ist nur nach dessen vorheriger schriftlicher Genehmigung zu nutzen.

7. Die Leistung des Auftragnehmers wird grundsätzlich am Sitz des Mandanten erbracht. Sollte der Mandant eine Leistung an einem anderen Ort wünschen, so liegt das Wegerisiko zum Durchführungsort allein beim Mandanten.

8. Seitens des Auftragnehmers erfolgt keinerlei Rechtsberatung nach deutschem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Dies gilt auch dann, wenn für die Gestaltung von Arbeitszeugnissen und Arbeitsverträgen Hinweise gegeben werden – diese erfolgen in jedem Fall unverbindlich und unter umfassendem Haftungsausschluss. Derlei Hinweise werden ausnahmslos unter Berücksichtigung sachgerechter und zeitgemässer fachlicher Erkenntnisse gegeben und sollen die Interessen des Mandanten weitestgehend schützen. Die Verwendung von Formulierungshilfen des Auftragnehmers entbindet den Mandanten keineswegs von einer eigenverantwortlichen sorgfältigen Prüfung auf eine für ihn vorteilhafte Anwendbarkeit. Dem Mandanten ist bekannt, dass Vertragsklauseln und Zeugnisformulierungen der jeweils gültigen Rechtsprechung unterliegen und getroffene Formulierungen jederzeit wandel- und interpretierbar, und möglicherweise durch künftige Rechtsprechung frei regulierbar sind. Daher ist der Mandant aufgerufen, im Zeitablauf die im Rahmen dieses Auftrags erarbeitete Bewerbungsstrategie zu prüfen, oder im Zweifelsfall gegen Entgelt prüfen zu lassen. Dem Mandanten steht es frei, eigene Vorlagen / Entwürfe / Formulierungen zu verwenden. Der Auftragnehmer gewährt dem Mandanten die einmalige, kostenfreie Überprüfung der Bewerbungsunterlagen binnen zwölf Monaten nach Durchführung des Vertrages. Auch hierfür gelten die genannten Haftungsausschlüsse.

9. Soweit personenbezogene Daten erhoben werden, werden diese vertraulich und unter Beachtung der in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Vorschriften behandelt. Personenbezogene Daten werden nur erhoben und genutzt, soweit es für die inhaltliche Ausgestaltung oder Abwicklung des jeweiligen Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Der Mandant kann jederzeit Auskunft über die von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ferner kann er die Löschung der von ihm gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, sofern das Vertragsverhältnis vollständig abgewickelt ist und die Aufbewahrung der Daten nicht gesetzlich vorgeschrieben ist. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt in keinem Fall. Ein Ausschluss dieser Regelung kann erfolgen, sofern der Mandant im Einzelfall der Vermittlung an einen Arbeitgeber zugestimmt hat. Weitere Regelungen enthält die separate Datenschutzerklärung unter www.bewerbungs-coaching.info/rechtliches.html#Daten, die auf Wunsch auch in Papierform zur Verfügung gestellt wird.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München (auch bei Privatpersonen ohne deutschen Wohnsitz). Eine Kündigung des Vertrags erfordert in jedem Fall die Textform. Sollte eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung(en) tritt dann eine andere angemessene Regelung, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wäre ihnen die Unwirksamkeit der Regelung(en) bekannt gewesen.

München, August 2010